

frühen Regeln (bis Columban) wenig Konkretes über den internen Schulbetrieb enthalten, aber schulisches Vokabular gern aufgreifen, wenn der Weg zu spiritueller Vervollkommenung beschrieben werden soll. – Terrence G. Kardon, *Hard Obedience: Benedict's Chapter 68 and Beyond* (S. 193–202). R. S.

Concilium Lateranense a. 649 celebratum, ed. Rudolf Riedinger (Acta Conciliorum Oecumenicorum, Series 2 Volumen 1) Berlin 1984, Walter de Gruyter, XXVIII u. 467 S., DM 434. – Ursprünglich sollte auf die Edition der Akten des V. Ökumenischen Konzils (553) im Rahmen der Acta Conciliorum Oecumenicorum diejenige des VI. Konzils (680/1) folgen. Der Hg. konnte jedoch in insgesamt 19 Beiträgen, die seiner Edition vorausgingen bzw. gleichzeitig mit ihr erschienen (einige sind in DA 35, 249 f.; DA 36, 255 und DA 37, 830 verzeichnet) nachweisen, daß die Lateransynode von 649 zu einem vertieften Verständnis des Constantinopolitanum III unerlässlich ist. In der Einleitung (S. I–XXVIII) skizziert R. noch einmal in aller Kürze das wichtigste Ergebnis seiner vorausgegangenen textkritischen Arbeit: Die Lateranakten sind nicht, wie früher angenommen wurde, ein lateinisches Konzilsprotokoll mit einer griechischen Übersetzung, sondern das geistige Produkt des Maximus Homologetes (Maximus Confessor) und seiner Begleiter, die ihr eigenes Werk ins Lateinische übersetzen mußten, um es den lateinisch sprechenden Bischöfen Italiens und des europäischen Westens zugänglich zu machen. Fast nebenbei konnte R. auch einen Vorschlag unterbreiten, der für die Schriftentwicklung wichtig sein dürfte: das lateinische Autograph der Lateranakten sei gleich wie das Authenticum der lateinischen Übersetzung der Akten des VI. Ökumenischen Konzils in Kuriale und nicht in einem Typ jüngerer römischer Kursive geschrieben worden. An die reich kommentierte griechisch-lateinische Edition der Lateranakten (S. 1–424) schließt sich der auszugsweise Abdruck eines Florilegium dyotheleticum an (S. 425–436). Indices (S. 437–467), die Schriftstellen, Städte- und Landschaftsnamen, Personen und Sachen sowie Autoren verzeichnen, beschließen diese mustergültige kritische Ausgabe einer wichtigen Quelle des 7. Jh.

Georg Kreuzer

Anscari M. Muñoz, *El fragmento de Celanova de la „Hispana“ reaparecido*, Hispania Sacra 36 (1984), S. 591–600, berichtet über seine „Wiederentdeckung“ eines Index der Collectio canonum Hispana, der bisher als 1936 verbrannt galt, jedoch den einzigen expliziten Nachweis des Totanum XVIII (700) enthält. Der Vf. beschreibt das Fragment selbst sowie die Besitzgeschichte und gibt S. 596–598 eine kritische Neuedition des sehr verderbten Textes.

Klaus Herbers

Soledad de Silva y Verastegui, *Imágenes de los concilios Africanos en los códices altomedievales hispánicos: los concilios de Cartago y el concilio Milevitano*, Revue des études augustiniennes 32 (1986) S. 108–123 (16 Abb.), behandelt die Miniaturen, die in den berühmten Escorial-Codices des späten 10. Jh. mit dem Hispana-Text der afrikanischen Konzilien verbunden sind, und erörtert ohne eindeutiges Ergebnis die Frage, warum entgegen der historischen Realität stets römische Kaiser als maßgebliche Teilnehmer des Synodalgesehens dargestellt sind.

R. S.

Hubert Mordk, *Karolingische Bischofskapitel in der Humanistenbibliothek zu Schlettstadt*, ZGORh 134 (1986) S. 413–421, bespricht und publiziert erst-